

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Verlagerung von Deckungsvorschlägen

Beschlussvorlage Nr. 195/2013

Produkt: diverse

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der vorgelegten Begründung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Verlagerung des Deckungsvorschlags von 010 020 050 – 4591000/6591000 – Erstattung Kommunalen Schadenausgleich – zu 160 010 010 – 4031000/6031000 - Vergnügungssteuer - entsprechend der Begründung zu.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 08.07.2013 wurden bei Produktsachkonto 010 100 060 – 5211418/7211418 – Kluser Straße 35 für den Umbau der Kluser Schule außerplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000 € bewilligt (siehe Beschlussvorlage 118/2013). Als Deckungsvorschlag wurden unter anderem 150.000 € aus einer nicht geplanten Erstattung vom Kommunalen Schadenausgleich (KSA) bei 010 020 050 – 4591000/6591000 - angegeben.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass ein Teil der Erstattung vom KSA an städtische Beteiligungsunternehmen weitergeleitet werden muss und deshalb zur Deckung nicht mehr herangezogen werden kann. Für die bereits erfolgte Bewilligung bedeutet das, dass für einen Teilbetrag i.H.v. 36.000 € ein anderer Deckungsvorschlag angegeben werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, Mehrerträge i.H.v. 36.000 € bei Produktsachkonto 160 010 010 – 4031000/6031000 - Vergnügungssteuer – als Deckung zu verwenden.

In der gleichen Sitzung hat der Rat das von der Verwaltung vorgelegte Konzept eines integrierten Hauptschulabschlusslehrgangs nach Klasse 9 und 10 beschlossen. Dazu wurde der Kämmerer ermächtigt, die für die Maßnahme notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsmittel entsprechend der Begründung bereitzustellen. Auch hier sollte die Deckung der Aufwendungen durch die nicht geplante Erstattung des KSA erfolgen.

Im Oktober dieses Jahres wurden entsprechende außerplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer bewilligt. Da zwischenzeitlich bekannt war, dass die Erstattung des KSA nicht mehr als Deckung herangezogen werden kann, wurden die Mittel bereits unter Verwendung des neuen Deckungsvorschlags 160 010 010 – 4031000/6031000 – Vergnügungssteuer – durch den Kämmerer bewilligt. Hier ist nichts weiter zu veranlassen.

Lüdenscheid, den 08.11.2013

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer